

Zeile	Fallart	Steuernummer	Unterfallart	Zeitraum	
1					
2	11		59	0000	
3	Finanzamt <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>		<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px 5px;">30</div> Eingangsstempel oder -datum _____		
4					
5					
6					
7					
8			<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px 5px;">10</div> Berichtigte Anmeldung (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)		
9	A. Allgemeine Angaben				
10	Erwerber (Name, Vorname)			Geburtsdatum	
11	Straße, Haus-Nr.				
12	PLZ, Ort				
13	E-Mail-Adresse			Telefon	
14	Unterschrift				
15	Datum, eigenhändige Unterschrift des Erwerbers			Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:	
16					
17	Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.				
18	Datenschutzhinweis: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung sowie des § 18 Abs. 5a des Umsatzsteuergesetzes (UStG) erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.				
19	Erläuterungen zur Fahrzeugeinzelbesteuerung				
20	Der entgeltliche innergemeinschaftliche Erwerb eines neuen Fahrzeugs durch eine Privatperson, eine nichtunternehmerisch tätige Personenvereinigung und einen Unternehmer, der das Fahrzeug für seinen privaten Bereich erwirbt, unterliegt der Umsatzsteuer (§ 1b UStG).				
21	Ein innergemeinschaftlicher Erwerb liegt vor, wenn das neue Fahrzeug bei einer Lieferung an den Abnehmer aus einem anderen EG-Mitgliedstaat in das Inland gelangt. Dabei kommt es nicht darauf an, ob der Lieferer oder der Abnehmer das Fahrzeug in das Inland befördert oder versendet hat. Für jedes erworbene neue Fahrzeug ist eine Umsatzsteuererklärung auszufüllen und eigenhändig zu unterschreiben.				
22	Fahrzeuge sind:				
23	1. motorbetriebene Landfahrzeuge mit einem Hubraum von mehr als 48 Kubikzentimetern oder einer Leistung von mehr als 7,2 Kilowatt,				
24	2. Wasserfahrzeuge mit einer Länge von mehr als 7,5 Metern,				
25	3. Luftfahrzeuge, deren Starthöchstmasse mehr als 1 550 Kilogramm beträgt.				
26	Als neu gilt:				
27	1. ein Landfahrzeug, das nicht mehr als 6 000 km zurückgelegt hat oder dessen erste Inbetriebnahme im Zeitpunkt des Erwerbs nicht mehr als sechs Monate zurückliegt,				
28	2. ein Wasserfahrzeug, das nicht mehr als 100 Betriebsstunden auf dem Wasser zurückgelegt hat oder dessen erste Inbetriebnahme im Zeitpunkt des Erwerbs nicht mehr als drei Monate zurückliegt,				
29	3. ein Luftfahrzeug, das nicht länger als 40 Betriebsstunden genutzt worden ist oder dessen erste Inbetriebnahme im Zeitpunkt des Erwerbs nicht mehr als drei Monate zurückliegt.				
30	Bemessungsgrundlage für den Erwerb ist das Entgelt . Dies ist grundsätzlich der in Rechnung gestellte Betrag. Zur Bemessungsgrundlage gehören auch Nebenkosten (z.B. Beförderungskosten und Provisionen), die der Lieferer dem Erwerber berechnet. Die vom Lieferer erteilte Rechnung ist der Umsatzsteuererklärung beizufügen.				
31	Bei Werten in fremder Währung ist die Bemessungsgrundlage nach dem Tageskurs umzurechnen, der am Tag des Erwerbs gilt. Der Tageskurs ist durch Bankmitteilung oder Kurszettel nachzuweisen.				
32	Die Umsatzsteuer auf den Erwerb ist bis zum 10. Tag nach dem Tag des Erwerbs anzumelden und zu entrichten (§ 18 Abs. 5a UStG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 7 UStG).				

Steuernummer: _____

B. Angaben zum innergemeinschaftlichen Erwerb eines neuen Fahrzeugs (§ 1b UStG)	
Fahrzeuglieferer	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	EU-Mitgliedstaat
Bei dem innergemeinschaftlich erworbenen Fahrzeug handelt es sich um:	
<input type="checkbox"/> ein motorbetriebenes Landfahrzeug	21 Tag des Erwerbs
24 Hubraum in ccm 27 Leistung in kW	22 Tag der ersten Inbetriebnahme
25 Km-Stand im Zeitpunkt des Erwerbs	23 Kraftfahrzeug-Identifizierungs-Nr. / amtl. Kennzeichen
<input type="checkbox"/> ein Wasserfahrzeug	31 Tag des Erwerbs
34 Länge in m	36 Tag der ersten Inbetriebnahme
35 Zahl der Betriebsstunden bis zum Erwerb	33 Schiffs-Identifikations-Nr. (IMO-Nr.) / amtl. Schiffs-Nr.
<input type="checkbox"/> ein Luftfahrzeug	41 Tag des Erwerbs
44 Starthöchstmasse in kg	42 Tag der ersten Inbetriebnahme
45 Zahl der Betriebsstunden bis zum Erwerb	43 Baumusterbezeichnung / Werk-Nr. / Luftfahrzeug-Kennzeichen

C. Innergemeinschaftliche Erwerbe		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer	Steuer	
Steuerfreie innergemeinschaftliche Erwerbe nach § 4b UStG (bei Fahrzeugerwerben durch einen bevorrechtigten Bediensteten einer internationalen Organisation oder durch dessen Familienangehörige) - bitte Anlage USt 1 B beifügen -		volle EUR	EUR	Ct
Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe zum allgemeinen Steuersatz (§ 12 Abs. 1 UStG).		50	83	

- Vom Finanzamt auszufüllen -

Erledigt (Datum/Nz) _____

1. Speicherkonto einrichten (sofern noch nicht vorhanden) Grundkennbuchstabe UFE setzen

2. Geprüft ohne Beanstandung
 mit Beanstandung - abweichende Festsetzung mit Vordruck USt 1 C/D durchführen

3. Verspätungszuschlag festsetzen
Steuerbetrag _____ EUR
Tag des Erwerbs _____
Tag des Eingangs der Anmeldung _____
Verspätungszuschlag nach § 152 Abs. 1 AO _____ EUR
Festsetzung mit gesondertem Vordruck
Verspätungszuschlag geändert auf _____ EUR (Blatt _____)

4. Datenerfassung/Bearbeitereingabe (ggf. über die Finanzkasse):

Steuernummer:		Progr.-Nr. 500		
Zeitraum ¹⁾	Abgabeart	Betrag (Euro/Cent)	Wert/Fälligkeit ²⁾	Buchungstext ³⁾
	110			
MPS				

1) Tag des Erwerbs (TTMMJJ)
2) Tag des Eingangs der Anmeldung (TTMMJJ)
3) 11 = erstmalige Anmeldung; 12 = berichtigte Anmeldung

5. Prüfung durch die Kassenaufsicht _____

6. Z. d. A.

Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk

Datum Sachgebietsleiter/in Bearbeiter/in